

Der zweite geschäftliche Theil der Plenarversammlung begann mit der Vorlesung der folgenden, die Statuten des Vereines betreffenden Anträge:

I. Der Vereinsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 12. Mai beschlossen, der Plenarversammlung den folgenden Antrag zu stellen:

„Es möge ein Comité zur Revision der Statuten bestellt werden. Dieses Comité soll aus zehn Mitgliedern bestehen. Fünf davon wählt der Ausschuss aus seiner Mitte; die anderen fünf wählt die Plenarversammlung.“

Falls die Zusammensetzung eines Revisions-Comité's von der Versammlung genehmigt würde, wäre am Beginne des nächsten Vereinsjahres eine Plenarversammlung einzuberufen, welche über die abgeänderten Statuten berathen und beschliessen soll.

II. Von Dr. Guido Stache ist ein Antrag auf Abänderung der Statuten eingelaufen, mitunterzeichnet von 35 Mitgliedern, dessen wesentlicher Inhalt zunächst auf Abänderung der §§. 11 und 12 der Statuten hinzielt und zwar in der Art, dass der Ausschuss aus 24 durch die Plenarversammlung zu wählenden Mitgliedern bestehe, die auf 3 Jahre gewählt werden. Nach jedem Jahre hätte ein Drittheil auszutreten. Auch die Geschäftsführer wären zum Theile durch die Plenarversammlung zu wählen.

Da ein Theil des Antrages eine allgemeine Revision der Statuten voraussetzt, so hat der Ausschuss

beschlossen, den überreichten Antrag abzulehnen; derselbe kommt daher nach §. 16 der Statuten in der Plenarversammlung nicht zur Debatte, sondern ist dem eventuellen Revisionsausschusse zuzuweisen.

In Folge des unter I gestellten Antrages zieht Dr. Stache seinen Antrag zurück. Es entspinnt sich hierauf eine längere Debatte über die Principien, welche bei einer Statutenrevision zu Grunde zu legen wären, an der sich die Herren Baron von Hingenau, Dr. Hoffer, Prof. Warhanek, Bergrath v. Hauer, Schröckinger v. Neudenberg, Dr. Flesch, Bergrath Fötterle, Dir. Hohegger, Ingenieur Kohn, Prof. Pick, Dr. Reitlinger u. a. betheiligten. Zur Charakteristik der Ansichten, welche bei dieser Debatte in den Vordergrund traten, wird es genügen zu erwähnen, dass einerseits von Baron v. Hingenau, Mitunterzeichner des Stache'schen Antrages, darauf hingewiesen wurde, wie es gegenwärtig zur Verbreitung und Förderung der Wissenschaften zwei Arten des Unterrichtes gebe, den in der Schule und den durch Vereine. Bei ersterem sei es wesentlich nur der Lehrer, der den Unterricht ertheilt; die Schüler haben bloß die Aufgabe, diesen Unterricht möglichst vollständig in sich aufzunehmen. Anders sei es im Vereine. Hier seien alle Mitglieder gleich berufen, die Zwecke des Vereines zu fördern und durch gegenseitigen Austausch der Gedanken den Unterricht zu erzielen. In einer solchen Versammlung herrsche aber überall das Princip der freien Wahl der Vorstände durch die Versammlung; ein Grundsatz, der in dem bisherigen Entwurfe der Statuten des Vereines vermisst wird.

Dr. Hoffer bemerkte dagegen, dass zu Folge des eigenthümlichen Organismus des Institutes zwei

wesentlich verschiedene Classen von Theilnehmern die Gesammtheit des Vereines bilden. In Folge dessen sei es auch dringend nothwendig, scharfe Grenzen zu ziehen für den Wirkungskreis jeder dieser beiden Classen; und der Redner glaube, dass es am entsprechendsten sei, den Ausschuss aus zwei Theilen bestehen zu lassen: einem wissenschaftlichen, der aus Fachmännern zusammensetzen sei, und einem geschäftlichen oder Verwaltungsausschusse, der durch freie Wahl aus der Plenarversammlung hervorzugehen habe.

Bei der nach Schluss der Debatte vorgenommenen Abstimmung über den Antrag I wurde dieser mit grosser Majorität angenommen. Es wurde zur Wahl der 5 von der Plenarversammlung zu wählenden Mitglieder des Revisionscomité's geschritten, wobei die Herren Dr. Karl Hoffer, Baron v. Hingenau, Director Hochegger, Professor Warhanek und Sectionsrath Rosner mit absoluter Majorität gewählt wurden. Vom Ausschusse wurden in's Revisionscomité gewählt: Dr. Hornstein, Professor Suess, Professor Pick, Dr. Reissek und Dr. Bauer.

Am Schlusse der Plenarversammlung fand noch die Wahl der Geschäftsführer für das nächste Vereinsjahr statt; dieselbe fiel auf Prof. Suess und Dr. Hornstein, und nachdem ersterer aus Gesundheitsrücksichten die Wahl ablehnte, wurde Dr. Reissek gewählt.

---

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Schriften des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse Wien](#)

Jahr/Year: 1862

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Geschäftlicher Theil der](#)

Plenarversammlung. 52-54